



iGAAP fokussiert

Nachhaltigkeitsberichterstattung

ISSB stößt Konsultation zu künftigem Arbeitsprogramm an

Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 4. Mai 2023 eine öffentliche Konsultation zur Ausrichtung seines künftigen Arbeitsprogramms angestoßen. Die Konsultation bezieht sich auf die Aktivitäten für die kommenden zwei Jahre und zielt darauf ab, Meinungen zur strategischen Ausrichtung des ISSB und zu Themenprioritäten künftiger Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten einzuholen.

Konkret schlägt der ISSB die folgenden vier Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten vor, die künftig aufgenommen werden könnten:

- Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen,
- Humankapital,
- Menschenrechte,
- Integration innerhalb der Berichterstattung.

Stellungnahmen zur Konsultation können bis zum 1. September 2023 übermittelt werden.

Hintergrund

Im November 2021 gab die IFRS-Stiftung (IFRS Foundation) die Gründung eines neuen International Sustainability Standards Board (ISSB) bekannt und legte damit den Grundstein für die Entwicklung eines umfassenden globalen Mindestkanons von Berichterstattungsstandards zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen (IFRS Sustainability Disclosure Standards – IFRS SDS). Am 31. März 2022 veröffentlichte der ISSB die ersten beiden Standardentwürfe zu allgemeinen Vorschriften für nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen ([ED IFRS S1: General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information](#)) sowie zu klimabezogenen Angaben ([ED IFRS S2 Climate-related Disclosures](#)). Eine Veröffentlichung der endgültigen IFRS S1 und IFRS S2 wird für Juni 2023 erwartet (siehe zu den Entwürfen unseren [iGAAP fokussiert-Newsletter](#)).

Eine Konsultation zur inhaltlichen Ausweitung des Arbeitsprogramms des ISSB wurde erstmals im Juli 2022 im Rahmen einer ISSB-Sitzung thematisiert. Ursprünglich sollte die Konsultation bereits im vierten Quartal 2022 angestoßen werden, dies wurde u.a. im Hinblick auf notwendige Kapazitäten zur Finalisierung von IFRS S1 und IFRS S2 jedoch verschoben.

Am 4. Mai 2023 hat der ISSB nun die [öffentliche Konsultation zur Ausrichtung seines künftigen Arbeitsprogramms](#) angestoßen. Das veröffentlichte [Konsultationsdokument](#) beinhaltet neben einer Darstellung der strategischen Ausrichtung des ISSB sowie möglichen Themenprioritäten auch acht detaillierte Fragenkomplexe, die im Rahmen der Konsultation beantwortet werden können. Die Konsultation bezieht sich explizit auf die künftigen Aktivitäten für die kommenden zwei Jahre.

Arbeitsprogramm des ISSB
für die kommenden zwei
Jahre

Hinweis

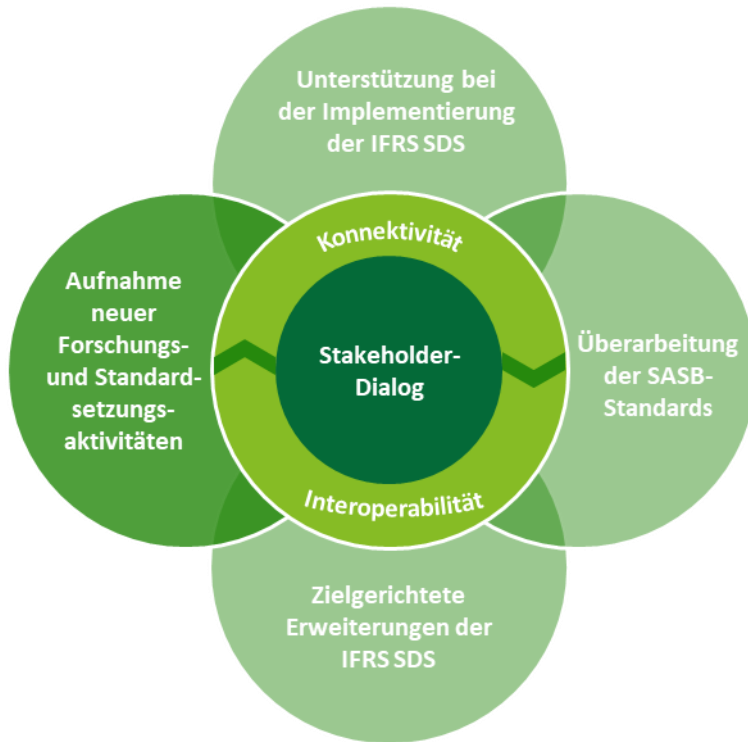
Die vorgesehene Zeitspanne des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms des ISSB stellt mit zwei Jahren einen vergleichsweise kurzen Zeitraum dar. Der International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht – im Einklang mit den Vorgaben der IFRS Constitution – regelmäßig einen fünfjährigen Arbeitsplan zur Konsultation. Gleichwohl sieht die IFRS Constitution explizit vor, dass der ISSB *mindestens* alle fünf Jahre sein Arbeitsprogramm konsultieren soll und ermöglicht somit einen gewissen zeitlichen Spielraum. Die Entscheidung für den nun gewählten zweijährigen Horizont begründet der ISSB u.a. damit, dass die Kapazitäten des ISSB bereits durch bestehende Aktivitäten belastet seien. Zudem ermögliche die kurze Zeitspanne eine notwendige Flexibilität im Arbeitsprogramm, um auf kurzfristige Entwicklungen im Zusammenhang mit neu entstehenden nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen sowie damit verbundenen Anforderungen an die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung zeitnah reagieren zu können.

Konkret sollen im Rahmen der Konsultation Meinungen zu den folgenden drei Themenkomplexen eingeholt werden:

- Strategische Ausrichtung und Ausgewogenheit der Aktivitäten des ISSB,
- Eignung der Kriterien zur Priorisierung und Aufnahme neuer nachhaltigkeitsbezogener Sachverhalte in das Arbeitsprogramm des ISSB,
- Vorschläge neuer Forschungs- und Standardsetzungsprojekte zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des ISSB.

Strategische Ausrichtung der Aktivitäten des ISSB

Die Aktivitäten des ISSB lassen sich unterteilen in grundlegende Arbeiten, die auf den bisherigen Aktivitäten rund um IFRS S1 und S2 beruhen, sowie in neue Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten, zu deren Umfang, Inhalt und Struktur auch die nun angestoßene Konsultation Aufschluss geben soll. Eine Übersicht über die inhaltlich vielfältig miteinander verknüpften Aktivitäten des ISSB gibt folgende Abbildung:



Grundlegende Arbeiten vs. neue Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten

Abb.: Überblick über die Aktivitäten des ISSB (in Anlehnung an Darstellung im ISSB Konsultationsdokument)

Die grundlegenden Arbeiten, die bereits auf der Arbeitsagenda des ISSB stehen, umfassen die Unterstützung bei der Implementierung der IFRS SDS, zielgerichtete Erweiterungen der IFRS SDS sowie eine Überarbeitung der SASB-Standards (siehe hierzu nachfolgenden Hinweis). Zur Unterstützung bei der Implementierung der IFRS SDS zählen etwa die Entwicklung von Guidance und Informationsmaterial für die grundsätzlichen Berichtselemente sowie die Veröffentlichung eines Exposure Drafts zur IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy (elektronisches Tagging). Zielgerichtete Erweiterungen der IFRS SDS beziehen sich insbesondere auf thematisch zum Themenkomplex Klima angrenzende Aspekte bei der Anwendung von IFRS S2, z.B. die Entwicklung von Anforderungen zu Schnittstellenthemen von Klima und Natur (etwa Wasserverbrauch oder Entwaldung) sowie zum Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft im Sinne eines sozial gerechten Übergangs (just transition). Mit der Überarbeitung der SASB-Standards soll schließlich eine Internationalisierung der bislang durch einen US-amerikanischen Fokus geprägten Branchenstandards erfolgen sowie auch eine generelle Weiterentwicklung angestrebt werden.

Hinweis

Bei den SASB-Standards handelt es sich um ursprünglich eigenständige branchenspezifische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zeitgleich mit der Ankündigung zur Gründung des ISSB im November 2021 hatte sich die IFRS Foundation gegenüber dem Climate Disclosure Standards Board (CDSB) und der Value Reporting Foundation (VRF) – ihrerseits ein Zusammenschluss aus Sustainability Accounting Standards Boards (SASB) und International Integrated Reporting Council (IIRC) – verpflichtet, eine Integration von Fachwissen, Inhalten, Personal und anderen Ressourcen in die IFRS Foundation vorzunehmen. Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde im August 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Konnektivität, Interoperabilität und Stakeholder-Dialog stellen themenübergreifende Aktivitäten dar, die sich sowohl auf die grundlegenden Arbeiten als auch auf die neuen Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten des ISSB beziehen. Unter Konnektivität wird hierbei eine angestrebte Konsistenz und Kompatibilität der Aktivitäten von ISSB und IASB verstanden, um eine einheitliche und widerspruchsfreie Berichterstattung über finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte gewährleisten zu können. Maßnahmen zur Interoperabilität der IFRS SDS mit anderen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards – etwa den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) oder der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – beinhalten u.a. den inhaltlichen Austausch mit anderen Standardsetzern, etwa durch bestimmte Arbeits- und Beratungsgremien wie die Jurisdictional Working Group oder das Sustainability Standards Advisory Forum. Interoperabilität wird als Voraussetzung gesehen, um den „building-blocks approach“ des ISSB umsetzen zu können, d.h. das Hinzufügen jurisdiktionsspezifischer Angabevorschriften neben einer Übernahme (adoption) der IFRS SDS als globaler „Baseline“. Unter Stakeholder-Dialog wird schlussendlich der Austausch mit diversen Stakeholdern verstanden, etwa durch verschiedenste Gremien und Arbeitsgruppen, aber auch über z.B. externe Veranstaltungen.

Konnektivität,
Interoperabilität und
Stakeholderdialog als
Querschnittsthemen

Beobachtung – Fragenkomplex 1

Im Rahmen der Konsultation wird insbesondere nach einer Priorisierung der vier zuvor beschriebenen und in Abbildung 1 dargestellten Aktivitäten gefragt. Auch kann erörtert werden, welche konkreten Maßnahmen innerhalb dieser Aktivitäten ggf. priorisiert werden bzw. ob gänzlich andere Aktivitäten aufgenommen werden sollten.

Kriterien zur Priorisierung und Aufnahme neuer nachhaltigkeitsbezogener Sachverhalte

Aufgrund begrenzter Ressourcen des ISSB ist eine Priorisierung der potenziellen Forschungs- und Standardsetzungsprojekte notwendig. Eine unmittelbare Aufnahme sämtlicher vorgeschlagener Projekte in den zweijährigen Arbeitsplan sowie ein dann zielgerichtetes und zeitnahes Abarbeiten ist aus Sicht des ISSB nicht möglich. Um die Aufnahme neuer Projekte systematisch evaluieren zu können, schlägt der ISSB einen Kriterienkatalog vor, anhand dessen beurteilt werden soll, ob ein potenzielles Projekt dazu beitragen wird bzw. kann, Investoren entscheidungsnützliche Informationen zur Verfügung zu stellen:

Kriterien zur Identifizierung potenzieller Projekte anhand der Entscheidungsnützlichkeit für Investoren

1. Wie bedeutsam ist der Sachverhalt für Investoren?
2. Bestehen Defizite in der Art und Weise, wie Unternehmen Informationen zu diesem Sachverhalt offenlegen?
3. Welche Unternehmen könnten von dem Sachverhalt betroffen sein und ist der Sachverhalt in einigen Branchen und Jurisdiktionen vorrangig anzutreffen?
4. Wie weitreichend oder akut könnte der Sachverhalt für Unternehmen sein?
5. Wie ist das potenzielle Projekt mit anderen Projekten im ISSB-Arbeitsprogramm verknüpft?
6. Wie sind Komplexität und Durchführbarkeit des potenziellen Projekts und entsprechender Lösungen zu bewerten?
7. Wie sind die Kapazitäten des ISSB und seiner Stakeholder einzuschätzen, das Projekt zeitgerecht voranschreiten zu lassen?

Neben diesen Kriterien und vor dem Hintergrund angestrebter Interkonnektivität berücksichtigt der ISSB bei der Evaluierung potenzieller Projekte auch Arbeitsprogramm und -ergebnisse anderer (jurisdiktionsspezifischer) Standardsetter im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Hinweis

Der vorgeschlagene Kriterienkatalog ist inhaltlich stark an die Kriterien der dritten Agenda Consultation des IASB aus dem Jahr 2021 angelehnt, wobei die Kriterien auf den Nachhaltigkeitskontext angepasst wurden.

Beobachtung – Fragenkomplex 2

Im Rahmen der Konsultation wird nach der Angemessenheit der identifizierten Kriterien gefragt und ob ggf. zusätzliche Kriterien berücksichtigt werden sollten.

Vorgeschlagene Forschungs- und Standardsetzungsprojekte Prozess zur Identifizierung der priorisierten Themen

Zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm schlägt der ISSB die folgenden vier Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten vor, die in den nachfolgenden Abschnitten beleuchtet werden:

- Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen,
- Humankapital,
- Menschenrechte,
- Integration innerhalb der Berichterstattung.

Bei der Identifizierung der Themen berücksichtigte der ISSB eine Reihe verschiedener interner und externer Quellen und Faktoren. Besonderes Augenmerk in diesem Zusammenhang galt den langjährigen Aktivitäten seiner inzwischen konsolidierten Organisationen (insbesondere CDSB und VRF) sowie Eingaben seiner Beratungsgremien und ständigen Beratungsgruppen. Berücksichtigt wurden auch die Empfehlungen der Technical Readiness Working Group (TRWG) der IFRS Foundation, die u.a. Empfehlungen zu potenziellen Themen vorgelegt hatte. Zudem wurden u.a. Standards und Arbeitspläne von anderen Standardsetzern im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie regulatorische und politische Entwicklungen in verschiedenen Ländern weltweit berücksichtigt.

Neue Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten im Fokus der Konsultation

Die Konsultation soll auch der Beantwortung der Frage dienen, inwieweit die verfügbaren Kapazitäten des ISSB für neue Forschungs- und Standardsetzungsprojekte genutzt werden sollen. Der ISSB könnte sich beispielweise auf ein Forschungsprojekt konzentrieren, um signifikante Fortschritte zu erzielen, oder mehrere Projekte gleichzeitig angehen und bei diesen dann langsamere Fortschritte realisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Überlegung, inwieweit nachhaltigkeitsbezogene Themen zur Unterstützung der Anwendung von IFRS S1 priorisiert werden sollten. Bei den vier Forschungs- und Standardsetzungsaktivitäten handelt es sich nach Einschätzung des ISSB um Großprojekte, welche umfangreiche Forschungsarbeiten und Analysen erfordern. Demzufolge sollte nicht davon ausgegangen werden, dass alle vorgeschlagenen Themen in den zweijährigen Arbeitsplan aufgenommen werden können.

Beobachtung – Fragenkomplex 3

Im Rahmen der Konsultation wird gefragt, ob sich der ISSB unter Berücksichtigung begrenzter Kapazitäten auf lediglich ein Forschungsprojekt fokussieren oder mehrere Projekte gleichzeitig angehen sollte und welche(s) Projekt(e) ggf. vorrangig behandelt werden sollte(n).

Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen

Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen (biodiversity, ecosystems and ecosystems services – BEES) sind eng mit anderen Umweltthemen, etwa dem Klimawandel, sowie mit sozioökonomischen Themen verbunden. Die biologische Vielfalt ist ein grundlegendes Merkmal natürlicher Systeme und steht stellvertretend für funktionierende, produktive und widerstandsfähige Ökosysteme, die wiederum in der Lage sind, die Ökosystemleistungen zu erbringen, auf die das Leben auf der Erde angewiesen ist. Beispiele für Ökosystemleistungen sind u.a. die Klimaregulierung, die Bereitstellung von Rohstoffen und Wasser, die Bestäubung sowie die Schädlings- und Hochwasserbekämpfung. Der Mensch als wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist Nutznießer der Ökosystemleistungen und einer der Hauptverantwortlichen für Veränderungen und Erhalt von Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemleistungen.

Da Veränderungen von Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemleistungen die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen von Unternehmen beeinflussen können, ist dieses Thema auch zunehmend in den Fokus von Investoren gerückt. Gleichwohl gibt es noch keine vollständig etablierten und international anerkannten Offenlegungsanforderungen bzw. Kennzahlen, gemäß derer ein Verständnis dafür erlangt werden könnte, wie sich Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens auswirken.

Das Forschungsprojekt Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen könnte die folgenden Aspekte beinhalten:

- Forschung zur Entwicklung eines Rahmenwerks zu Definitionen und Kategorien für Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen und andere naturbezogene Unterthemen,
- Forschung zum Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen der identifizierten Unterthemen und damit verbundener Informationen, die für Investoren wesentlich sind, und
- Forschung zum Verständnis bestehender Praktiken, Instrumente und Kennzahlen, die zur Messung und Offenlegung wesentlicher Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen für jedes Unterthema verwendet werden können.

Biodiversität als potenzielle neue Forschungs- und Standardsetzungsaktivität

Mögliche Unterthemen, die in das Projekt einbezogen werden könnten, sind:

- Wasser (einschließlich Süßwasser- und Meeresressourcen und Nutzung von Ökosystemen),
- Flächennutzung und Flächennutzungsänderung (einschließlich Entwaldung),
- Umweltverschmutzung (einschließlich Emissionen in Luft, Wasser und Boden),
- Ressourcennutzung (einschließlich Materialbeschaffung und Kreislaufwirtschaft) und
- invasive nichtheimische Arten.

Humankapital

Der Begriff Humankapital (human capital) bezieht sich auf die Menschen, die die Belegschaft eines Unternehmens ausmachen, und auf deren jeweilige Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie auf ihre Innovationsbereitschaft. Die Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Belegschaft verwaltet und in sie investiert, kann sich unmittelbar auf die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens auswirken. Die Verwaltung (management) des Humankapitals umfasst Themen wie die Zusammensetzung und Stabilität der Belegschaft, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sowie die Entlohnung der Mitarbeitenden und Vertragspartner eines Unternehmens.

Humankapital als potenzielle neue Forschungs- und Standardsetzungsaktivität

Weltweit beziehen institutionelle Anleger bei ihren Investitionsentscheidungen zunehmend Informationen über die Verwaltung von Humankapital mit ein. Infolgedessen sind zahlreiche Unternehmen auf der Suche nach klaren Leitlinien, gemäß derer sie effektiv Angaben über die Verwaltung ihres Humankapitals offenlegen können.

Das Forschungsprojekt Humankapital könnte die folgenden Aspekte beinhalten:

- Forschung zur Entwicklung eines Rahmenwerks zu Definitionen und Kategorien für Humankapital (einschließlich bisheriger Forschungsarbeiten der inzwischen in die IFRS Foundation konsolidierten Organisationen),
- Forschung zum Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen der identifizierten Unterthemen und die damit verbundenen Informationen, die für Investoren wesentlich sind, und
- Forschung zum Verständnis bestehender Praktiken, Instrumente und Kennzahlen, die zur Messung und Offenlegung wesentlicher Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen für jedes Unterthema verwendet werden können.

Mögliche Unterthemen, die in das Projekt einbezogen werden könnten, sind:

- Wohlbefinden der Arbeitnehmer*innen (einschließlich psychischer Gesundheit und Sozialleistungen),
- Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration,
- Einbindung der Arbeitnehmer*innen,
- Investitionen in die Arbeitskräfte,
- alternative Arbeitskräfte (z.B. im Kontext von Zeitarbeit),
- Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette und
- Zusammensetzung und Kosten der Arbeitskräfte.

Menschenrechte

Menschenrechte bezeichnen die grundlegenden Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen zustehen. Diese universellen Rechte reichen von den grundlegendsten –

beispielsweise dem Recht auf Leben – bis zu vielfältigen Rechten unterschiedlicher Ausprägung, etwa dem Recht auf Nahrung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Freiheit.

Menschenrechtsfragen können zu den nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen von Unternehmen beitragen und somit Investitionsentscheidungen beeinflussen. Unternehmen verfügen mitunter bereits über Verfahren zum Umgang mit menschenrechtsbezogenen Risiken gemäß nationalen Gesetzen oder internationalen Leitlinien. Dennoch wird es für Unternehmen aufgrund internationaler Verflechtungen und komplexer werdenden Lieferketten immer schwieriger, diese Risiken zu bewältigen. In einem solchen Umfeld betrachtet eine wachsende Zahl von Investoren Menschenrechtsinformationen als überaus relevant für ihre Einschätzungen und die damit verbundene Entscheidungsfindung.

Menschenrechte als
potenzielle neue
Forschungs- und Standard-
setzungsaktivität

Das Forschungsprojekt Menschenrechte könnte die folgenden Aspekte beinhalten:

- Forschung zur Entwicklung eines Rahmenwerks für menschenrechtsbezogene Unterthemen und Aspekte,
- Forschung zum Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen der menschenrechtsbezogenen Unterthemen und die damit verbundenen Informationen, die für Investoren wesentlich sind, und
- Forschung zum Verständnis bestehender Praktiken, Instrumente und Kennzahlen, die zur Messung und Offenlegung wesentlicher Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen für jedes Unterthema verwendet werden können.

Die Unterthemen zum Thema Menschenrechte überschneiden sich mit denen des Themas Humankapital, z.B. wenn es um die Rechte von Arbeitnehmer*innen sowohl in der direkten Kontrolle eines Unternehmens als auch im Kontext seiner Wertschöpfungskette geht. Die Projekte zu Menschenrechten und Humankapital sollen daher auch dazu beitragen, die Grenzen und Verbindungen zwischen den beiden Themen zu bestimmen.

Beobachtung – Fragenkomplexe 4 bis 6

Die Fragenkomplexe im Rahmen der Konsultation für die drei vorgeschlagenen Forschungs- und Standardsetzungsprojekte Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen, Humankapital und Menschenrechte sind inhaltlich vergleichbar. So wird jeweils u.a. nach einer Priorisierung der vorgeschlagenen Unterthemen sowie nach der möglichen Notwendigkeit einer Unterscheidung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen nach Branche, Sektor oder geografischem Standort gefragt. Auch soll die Einbeziehung von Materialien anderer Standardsetzer bzw. Anbieter von Rahmenwerken erörtert werden.

Hinweis

Am 22. November 2022 hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) die aus ihrer Sicht **finalen Entwürfe** für einen ersten Satz der ESRS zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen an die Europäische Kommission übergeben (siehe hierzu unseren **iGAAP fokussiert-Newsletter**). Diese umfassen zwei übergreifende Standards, fünf Standards zu Umweltthemen, vier Standards zu sozialen Themen und einen Standard zu Governance-Themen. Aufgrund der gesamten Breite von ESG-Aspekten beinhalten die ESRS bereits etliche der vom ISSB aufgegriffenen Themen. So behandelt ESRS E4 die Themen Biodiversität und Ökosysteme, während sich ESRS S1 und S2 auf Arbeitskräfte (im eigenen Unternehmen sowie in der Wertschöpfungskette) fokussieren. Das Thema Menschenrechte findet sich durchgängig u.a. in den vier Standards zu Sozialthemen wieder und zeigt auch hierbei inhaltliche Überschneidungen zum Thema Humankapital. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 23. Februar 2022 einen **Entwurf** für eine europäische Lieferkettenrichtlinie vorgelegt (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Der Entwurf befasst sich mit nachhaltigkeitsbezogenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten und umfasst dabei sowohl menschen- und umweltrechtliche Pflichten als auch die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die CSDDD befindet sich gegenwärtig noch im legislativen Trilog-Verfahren der EU.

Integration in die Berichterstattung

Die IFRS Foundation arbeitet an der Schaffung eines integrierten, einheitlichen und umfassenden Konzepts der Unternehmensberichterstattung, das einen ganzheitlichen und transparenten Überblick über die Wertschöpfung eines Unternehmens bietet. Das Projekt Integration in die Berichterstattung soll die bislang erzielten Fortschritte bei der Konnektivität zwischen nachhaltigkeitsbezogener und klassischer Finanzberichterstattung weiter vorantreiben, indem eine Gesamtbetrachtung der Wechselwirkungen, Synergien und Zielkonflikte zwischen den nachstehenden Punkten erfolgt und diese infolgedessen von Investoren besser verstanden werden können:

- Die verschiedenen Ressourcen und Beziehungen, die im Rahmen der generellen Finanzberichterstattung offengelegt werden, und
- wie der Wert, den ein Unternehmen für sich selbst und für seine Investoren schafft, untrennbar mit dem Wert verbunden ist, den das Unternehmen für andere Interessengruppen, die Gesellschaft und die Umwelt schafft.

IFRS S1 und IFRS S2 enthalten bereits Anforderungen an verknüpfte Informationen und Konzepte aus dem Integrated Reporting Framework und legen somit den Grundstein dafür, die Unternehmensberichterstattung als ganzheitliches Konzept zu betrachten. Das Forschungsprojekt zur Integration in die Berichterstattung könnte daher auf den Fortschritten aufbauen, die bereits mithilfe von IFRS S1 und IFRS S2 erzielt wurden, um Leitlinien zu entwickeln, wie Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen mit anderen qualitativen und quantitativen Finanzinformationen zusammenbringen können.

Ganzheitlicher und
transparenter Überblick
über Wertschöpfung

Beobachtung – Fragenkomplex 7

Im Rahmen der Konsultation wird gefragt, ob das Projekt im Vergleich zu den drei nachhaltigkeitsbezogenen Themen (Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen, Humankapital und Menschenrechte) priorisiert werden sollte. Auch sollen Meinungen dazu eingeholt werden, ob das Projekt als gemeinsames Projekt mit dem IASB erfolgen sollte oder als eigenständiges ISSB-Projekt bearbeitet werden sollte und inwiefern auf Konzepte des IASB Projekts „Management Commentary“ sowie des Integrated Reporting Frameworks zurückgegriffen werden sollte.

Beobachtung – Fragenkomplex 8

Frage 8 der Konsultation beinhaltet einen Aufruf, übergreifende bzw. sonstige Kommentare zu den Aktivitäten und zum Arbeitsprogramm des ISSB anzumerken.

Frist zur Stellungnahme

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation endet am 1. September 2023. Stellungnahmen können bevorzugt über einen [Online-Survey](#) sowie auch elektronisch per Projekt-Website des ISSB oder per E-Mail eingereicht werden. Ebenfalls wird eine [Übersichtsdatei](#) zur Verfügung gestellt, die eine Bündelung sämtlicher Konsultationsfragen enthält.

Frist zur Stellungnahme:
1. September 2023

Ausblick

Die für Juni 2023 erwartete Veröffentlichung der endgültigen IFRS S1 und IFRS S2 stellt einen Meilenstein in der Arbeit des ISSB dar. Die Standards werden – in Abhängigkeit einer jurisdiktionsspezifischen Übernahme bzw. entsprechender Sondergelungen – erstmals für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen, anwendbar sein. Im Zusammenhang mit den zuvor dargestellten grundlegenden Arbeiten des ISSB ist insbesondere die am 11. Mai 2023 erfolgte Veröffentlichung eines [Exposure Drafts zur Internationalisierung der SASB-Standards](#) sowie die noch in diesem Jahr vorgesehene Veröffentlichung eines Exposure Drafts zur digitalen Kennzeichnung der berichteten Nachhaltigkeitsinformationen (IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy) zu nennen.

Die im Rahmen der Konsultation zur Ausrichtung des künftigen Arbeitsprogramms eingegangenen Rückmeldungen wird der ISSB im zweiten Halbjahr 2023 erörtern. Anschließend soll ein Feedback Statement veröffentlicht werden, das eine Zusammenfassung der Rückmeldungen sowie das u.a. hieraus abgeleitete und beschlossene Arbeitsprogramm für die folgenden zwei Jahre enthält.

Hinweis

Der ISSB identifizierte im Vorfeld zur Konsultation weitere nachhaltigkeitsbezogene Themen, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht als Projekte für den zur Diskussion gestellten Zeithorizont vorgeschlagen wurden. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass die folgenden Themen in einen zukünftigen Arbeitsplan des ISSB aufgenommen werden können:

- Kreislaufwirtschaft, Materialbeschaffung und Wertschöpfungsketten,
- Cybersicherheit, Datensicherheit und Verbraucherschutz,
- wirtschaftliche Ungleichheit,
- Governance,
- Wasser- und Meeresressourcen.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger

Tel: +49 (0)69 75695 6581
jenberger@deloitte.de

Dr. Daniel Worret

Tel: +49 (0)69 75695 6614
dworret@deloitte.de

Kai Hecht

Tel: +49 (0)89 29036 5608
kahecht@deloitte.de

Hinweis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
mdorbath@deloitte.de.

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.